

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das Hinaufsteigen auf die Plattformen im Seilpark und Ausübung irgendwelcher Tätigkeiten ist nur dann möglich, nachdem sich die Benutzer mit dem Benutzerreglement vertraut gemacht, eine Eintrittskarte gekauft und an einer Schulung teilgenommen haben, sowie von dem Instrukteur dazu zulassen wurden.
2. Die Personen, die während des Programms auf die Weiterbenutzung der Einrichtungen des Seilparks verzichten, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
3. Während des Durchstiegs einer Route im Seilpark sollen sich die Teilnehmer ruhig verhalten, auf den Hindernissen nicht springen, nicht laufen oder lärmern. Zu jeder Zeit ist besondere Vorsicht geboten.
4. Während des Besuchs im Seilpark ist jeder Benutzer dazu verpflichtet, die Anweisungen von den Instruktoren unbedingt zu beachten.
5. Teilnehmer, die den Sicherheitsregeln oder Anweisungen der Instruktoren zuwider handeln, können sich der Gefahr eines Sturzes und schwerer Verletzungen aussetzen, für welche der Betreiber keine Haftung trägt!
6. Die Benutzer des Seilparks dürfen durch ihr Verhalten keine Gefahr für die eigene und für die Gesundheit und das Leben anderer Teilnehmer, sowohl auf der Erde als auch in der Höhe, verursachen.
7. An dem Programm dürfen nur Personen teilnehmen, welche die folgenden Kriterien erfüllen:  
Minimalalter – grüne Route: 6 Jahre; blaue Route: 8 Jahre; Maximalgewicht: 130 kg.
8. Die Benutzer des Seilparks dürfen nicht unter Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln, die das richtige Funktionieren des menschlichen Organismus behindern können, stehen. Alkoholmitbringen und – trinken, sowie Rauchen sind auf dem Seilparkgelände verboten.
9. Personen, die den Seilpark benutzen wollen, müssen von dem Instrukteur mit den Sicherungsgeräten gegen den Sturz von der Höhe ausgestattet werden.
10. Nach der Kontrolle des angezogenen Sicherungsgerätes, die durch den Instrukteur durchgeführt wird, darf nichts mehr geändert werden.
11. Das Sicherungsgerät besteht aus dem Klettergurt, einer Longe mit Karabinern, einer Rolle und einem Schutzhelm.

12. Personen, die Schmuck oder eine Brille tragen, sollen diese entsprechend sichern oder sogar abnehmen, damit sie keine Gefahr für ihre Gesundheit und ihr Leben darstellen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Instrukteur über den übertragenen Schmuck und andere Sachen, welche die Sicherheit der Benutzung des Seilparks beeinflussen können, zu informieren (das betrifft auch Geräte / medizinische und andere nützliche Elemente, wie z.B. Hörgeräte u.s.w.).
13. Big-Swing-Teilnehmer sind vor der Benutzung der Unterhaltungseinrichtung dazu verpflichtet, ihre Taschen zu leeren, die Brille abzunehmen und die Schuhe so zu sichern, damit diese gut am Fuß sitzen.
14. Personen mit langen Haaren sind dazu verpflichtet, ihre Haare zusammen zu binden oder diese unter den Schutzhelm zu stecken.
15. Beim Hinaufsteigen auf die erste Plattform der hohen Route wird der Teilnehmer an der vertikalen Sicherungstechnik angeseilt, anschließend hängt er die Rolle in das Sicherungsseil ein und erst danach kann er sich aus der vertikalen Sicherungstechnik aushängen. Das ist der Hauptsicherungsgrundsatz, der die Kontinuität der Sicherung während des Durchstieges der Seilroute gewährleistet.
16. Am Anfang der Seilroute sollen die Teilnehmer die Rolle in das Sicherungsseil einhängen, wie es auf der Informationstafel angezeigt wird und bis zum Ende der Seilroute dürfen sie diese nicht entfernen.
17. Während des Durchstieges einer Route im Seilpark muss sich die Sicherungslonge immer zwischen den Teilnehmerhänden befinden.
18. Bei den ungewöhnlichen Fahrten (Leiter, Skateboard, Trapez) soll die Rolle vor der Seilabfahrt auf das Sicherungsseil verschoben werden, die sich direkt auf dem Hindernis befindet.
19. Der nächste Teilnehmer der Steilabfahrt darf die Abfahrtstelle erst dann betreten, nachdem sein Vordermann die Endplattform schon verlassen hat.
20. Während der Benutzung der Hindernisse dürfen die Stahlseile mit den Händen nicht angefasst werden.
21. Auf dem Hindernis darf sich jeweils maximal eine und auf der Plattform dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten.
22. Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet, dem Instrukteur oder einer anderen Person aus dem Personal des Seilparks alle Vorbehalte, Zweifel, Anmerkungen, betreffend sowohl des technischen Zustandes der Einrichtung im Seilpark als auch des eigenen Befindens, sowie andere beunruhigende Symptome mitzuteilen.
23. Für die Nichteinhaltung der Inhalte des Benutzerreglements wird der Teilnehmer unbedingt aus dem Seilparkgelände entfernt, ohne einen Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittspreises zu haben.